

BENUTZERREGELN –für den Hochseilgarten Klette am Ette

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Waldseilgartens durchlesen. Der Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er – bzw. weitere teilnehmende Erwachsene – diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen haben und mit ihnen einverstanden sind. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln durchgelesen, mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Benutzung des Waldseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiber haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden.
2. Der Waldseilgarten ist für alle Besucher ab 6 Jahren (Mindestgröße 1,2m) benutzbar, die nicht an einer Krankheit oder eine psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Waldseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder von 6 bis 9 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Medikamenten oder Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldseilgarten zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Waldseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmucke, Handy, Kamera etc.)
4. Piercings und anderer Körperschmuck, welcher ein Verletzungsrisiko darstellt. Muss vor dem anlegen der Sicherheitsausrüstung entfernt werden (auch an nicht sichtbaren Stellen)..
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Waldseilgartens teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden.
6. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Verbindungsmittel) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden, muss auf dem Gelände bleiben und ist 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückzugeben. Bei zwischenzeitlichem Toilettenbesuch muss die Sicherheitsausrüstung noch einmal von einer Aufsicht kontrolliert werden. Der Sicherungsring muss immer am Beginn eines jeden Parcours in das Sicherungsseil eingeführt werden (siehe Beschilderung). Zusätzlich wird ein weiterer Sicherungskarabiner parallel dazu mit eingehängt. Die Karabiner der Höhensicherungsgeräte für die Aufstiege werden direkt an den Karabiner mit den Rollen eingehängt. Bei den Stationswechseln von einem Element auf das andere wird immer erst der Sicherungsring weitergeführt und anschließend der Karabiner an den Fixpunkten vorbei ins nächste Sicherungsseil eingehängt. Bei den Seilrutschen wird die mitgeführte Rolle verwendet. An den Landebereichen der Seilrutschen wird wieder der Sicherungskarabiner als erstes ausgehängt und dann der Sicherungsring am nächsten Fixpunkt aus dem Sicherungsseil herausgeführt.

Die Anwendung der Sicherungsmittel muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen, im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Von den Podesten der Seilrutschen darf nur sitzend nach vorne in Richtung des Seilverlaufes abgesprungen werden. Die Flug und Landesbahn muss frei sein, bei der Landung mitlaufen.
7. Der Zutritt in den schwierigen Parcours Nr.8 , ist erst nach erfolgreicher Begehung der vorhergehenden Parcours (1 – 3) gestattet. Parcours 8 ist erst ab einer Mindestgröße von 1,5m begehbar.
8. Jede Station, darf nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Die Betreiber behalten sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Betrieb des Waldseilgartens auszuschließen und den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des

KLETTE AM ETTE – WALDSEILGARTEN

Benutzerregeln



Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldseilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Es besteht im kompletten Wald eine Helmpflicht.
11. Für eventuell Schäden an Kleidung durch Baumharz o.ä. übernimmt der Betreiber keine Haftung.
12. Auf dem gesamten Waldseilgarten Gelände herrscht Rauchverbot.
13. Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen. Das Klettern ohne Handschuhe ist auf eigene Gefahr.

Ja ich möchte zukünftig per eMail Informationen zum Hochseilgarten „Klette am Ette“ erhalten und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden, meine Mailadresse lautet (es geht um max. 4 Mails im Jahr):

Bitte gut leserlich schreiben!

Zustimmung zu den Benutzerregeln „Klette am Ette“

Angaben volljähriger Teilnehmer / Sorgeberechtigter

Angaben minderjähriger
Teilnehmer Namen,
Vorname: Geb. Datum

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum und Unterschrift des volljährigen Teilnehmers bzw.
Sorgeberechtigten